

Begleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ab 01.02.2024

Abschlagsrechnungen für investive Baumaßnahmen (Konten 7871-7873) müssen dem Rechnungsprüfungsamt bis auf Weiteres nicht mehr zur Visakontrolle vorgelegt werden.

Die Regelungen nach § 12 Abs. 1 Buchstabe b) der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüneburg in der Änderungsfassung vom 02.08.2023 werden insoweit ausgesetzt.



Yvonne Hobro
Erste Kreisrätin